Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr. : 9a Seite : 1 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05\_8519



#### <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI05_8519	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	45 5112N	
Radausführungskennz.:	45 5112N	
Radgröße:	8½Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	900 kg	
Reifenabrollumfang:	2500 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

#### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	igung			
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
BF1		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	KIT0455	130 Nm
BF2		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		130 Nm
BF3		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	KIT0455	150 Nm
BF4		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		150 Nm
BF5		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	KIT0455	175 Nm

Anlage-Nr.: 9a Seite: 2/30

Fondmetal S.p.A. FMI05\_8519 Auftraggeber: Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
176 245G	e1*2007/46*0928* e1*2001/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*04)	225/35R19 K03) 235/30R19 K01) T86) 245/30R19 K01) K25) K28)		A01) bis A10) BF1) E93) E100) K04) K13)	
		zulässige Reifengröß	3en, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		225/35R19 K03) K13)	255/30R19 K02) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E93) E100) V00)	

Typ(en):	ABE / EC	ABE / EG-Genehmigung(en):				
176 245G		07/46*0928* 01/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen			Auflagen und Hinweise		
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*04)			A01) bis A10) BF1) E95) E100) K04)		
		zulässige Reifengrö	<del></del>	Auflagen und Hinweise		
		225/35R19 N235)	hinten 255/30R19 K04) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E95) E100) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
176	e1*2007/	46*0928*			
176 AMG	e1*2007/	46*1163*			
245G	e1*2001/116*0470*				
245G AMG	e1*2007/	46*1207*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
265 bis 280	Mercedes A-Klasse A45 AMG, AMG A45	235/35R19	A01) bis A10) BF1) E95) K04) K13) K25) K28) K103)		

Anlage-Nr.: 9a Seite: 3/30





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2A	e1*2007/	46*1829*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 165	(Kompaktlimousine 5- türig)	225/35R19 T88) 235/35R19 K01)	A01) bis A10) A11) BF1) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2A	e1*2007/	46*1829*			
Motorleistung (kW)	1	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 165	Mercedes A-Klasse (Limousine 4-türig)	225/35R19 T88)	A01) bis A10) A11) BF1) K04)		
		235/35R19 K01)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2A	e1*2007/	46*1829*			
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
285 bis 310		225/40R19 M+S	A02) bis A10)		
	AMG A 45, AMG A		BF1)		
	45 S	235/35R19 M+S			
		245/35R19			
1					

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245	e1*2001/	116*0314*			
245G	e1*2001/	116*0470*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG- Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02)	235/30R19	A01) bis A10) BF1) E99) K01) K04) K81)		

Nr.:

Anlage-Nr.: 9a Seite: 4/30





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
245G 246		/116*0470* /46*0751*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*04)	225/35R19		A01) bis A10) BF1) E100) K04)		
		zulässige Reifengrö	<del>,</del>	Auflagen und Hinweise		
		225/35R19 K13) K22)	hinten  255/30R19  K04) K20) K28)  K103)	A01) bis A10) BF1) E100) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
65	Mercedes B-Klasse electric drive	225/40R19	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2B	e1*2007/	46*1909*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70 bis 165	Mercedes B-Klasse (Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	225/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) K04) T88)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B	e1*2007/46*1909*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	Mercedes B-Klasse (Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	225/35R19 T88)	A01) bis A10) A11) BF1) K04)
		235/35R19 K03)	

Anlage-Nr.: 9a Seite: 5/30

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber: FMI05\_8519 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	225/35R19 G9R) N235) 245/30R19 A01) K01) K04) K13) K21)		A02) bis A10) BF2) E110)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/35R19	255/30R19 K04) K21)	A01) bis A10) BF2) E110) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/	e1*2001/116*0431*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	225/35R19		A02) bis A10) BF2) E104) G9R) N235) T88)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/35R19 T88)	255/30R19 K04) K85)	A01) bis A10) BF2) E104) GEV) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204K	e1*2001/116*0457*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen		
(kW)		vorne	hinten	]	
88 bis 200	Mercedes C-Klasse	225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)	
	(Kombi, S204)	T88)	K04) K85)	BF2) E104) V00)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 9a Seite: 6/30

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber: FMI05\_8519 Teiletyp:



Typ(en):		G-Genehmigung(en)	:	
204	e1*2001	/116*0431*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrövorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/35R19 A94) N235) T88) 225/35R19 M+S A94) T88) 225/40R19 N235) 225/40R19 M+S 235/35R19 A94a) N245) 235/35R19 M+S A94a) 245/35R19 A01) K01)		A02) bis A10) A11) BF1) E110a)
		zulässige Reifengrö	bßen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		225/35R19 T88)	255/30R19 A94)	A02) bis A10) A11) BF1) E110a) V00)
		225/40R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF1) E110a)
		225/40R19	255/35R19 K122) K132)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)

Nr.:

Anlage-Nr.: 9a Seite: 7 / 30

Fondmetal S.p.A. FMI05\_8519 Auftraggeber: Teiletyp:



Typ(en):	(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrovorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	225/35R19 A94) N235) T88) 225/35R19 M+S A94) T88) 225/40R19 GAZ) N235) T93) 225/40R19 M+S GAZ) T93) 235/35R19 A01) A94a) K01) N 235/35R19 M+S A01) A94a) K01) T 245/35R19 A01) K01) K04) T9	(245) T91) 91)	A02) bis A10) A11) BF1) E103)	
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		225/35R19 T88)	255/30R19 A94) K04) T91)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) V00)	
		225/40R19	245/35R19 K04) T93)	A01) bis A10) A11) BF1) E103)	
		225/40R19	255/35R19 K04) K122)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GB9)	

Anlage-Nr.: 9a Seite: 8 / 30

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber: FMI05\_8519 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(	en):	
204K	e1*2001			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen		ngrößen e <b>n</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	225/40R19 GCW) N235) T9 225/40R19 M+S GCW) T93)	,	A02) bis A10) A11) BF1) E103)
		235/35R19		
		A01) GCT) K01)		
			ngrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/35R19 T88)	255/30R19 A94) K04) T91)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) V00)
		225/40R19	245/35R19 K04) T93)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)
		225/40R19	255/35R19 K04) K122)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCV)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2CS	e1*2018/858*00017*				
R2CW	e1*2018/858*00016*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen			
300	Mercedes C43 AMG	245/35R19	A01) bis A10)		
	Limousine, Kombi		BF3) K143)		
		245/40R19			
		255/40R19			
		G01) K03) K04)			
1					

Anlage-Nr.: 9a Seite: 9/30

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber: FMI05\_8519 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
117 245G	e1*2007/46*1007* e1*2001/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	225/35R19 235/30R19 K01) T86) 245/30R19 K01) K25) K28)		A01) bis A10) BF1) E93a) E100) K04) K13)	
		zulässige Reifengröß	<del></del>	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		1	255/30R19 K02) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E93a) E100) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G	e1*2001/	116*0470*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 160	(Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18 )	225/35R19 M+S 235/35R19 A01) K13) K25) K28) K103) 245/30R19 A01) K01) K13) K28)	A02) bis A10) BF1) E95a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G	e1*2001/116*0470*		
245G AMG	e1*2007/	46*1207*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
265 bis 280	Mercedes CLA-	225/35R19 M+S	A02) bis A10)
	Klasse CLA 45 AMG	T88)	BF1)
	(Limousine, Kombi)		
		235/35R19	
		A01) K13) K25) K28) K103)	
		245/30R19	
		A01) K01) K13) K28)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2CLA	e1*2007/46*1912*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	225/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) K03) K04) T88)

Anlage-Nr.: 9a Seite: 10 / 30



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2CLA	e1*2007/	46*1912*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
225	Mercedes CLA 35 AMG (Limousine, Kombi)	235/35R19 245/30R19 A01) K01) K04) 245/35R19 A01) K01) K04) K14) 255/30R19 A01) K01) K02) K14)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
F2CLA	e1*2007/	46*1912*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
1	, ,	225/40R19 M+S 235/35R19 M+S 245/35R19	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
207	e1*2001/	e1*2001/116*0502*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten	, ggr. Auflagen			
120 bis 285	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit	225/35R19 A94) G5C) N235)	T88)	A02) bis A10) BF2)		
	kleinsten Serienreifen	235/35R19				
	in 16Zoll oder 17Zoll)	A94a) G4Y) N245	) T91)			
		zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		225/35R19 N235) T88)	245/30R19 A94a) N255) T89)	A02) bis A10) BF2) V00)		
		225/35R19	255/30R19	A02) bis A10)		
		N235) T88)	T91)	BF2) V00)		
		235/35R19	255/30R19 T91)	A02) bis A10) BF2) V00)		

Anlage-Nr.: 9a Seite: 11/30



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
207	e1*2001/	116*0502*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengr vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	prio;  en mit  zulässige Reifengrößen, ggf, Auflagen		A02) bis A10) A94a) BF2) N245)
	Ausführungen mit			Auflagen und Hinweise
	kleinsten Serienreifen	vorne	hinten	
	in 18Zoll)	235/35R19	255/30R19	A02) bis A10) BF2) V00)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
R1EC	e1*2007/46*1666*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/)	225/45R19 A94) 235/40R19 A94) 245/35R19 A94) 245/40R19 A94) 255/35R19 A94)	A02) bis A10) A11) BF3)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
R1EC	e1*2007/46*1666*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
120 bis 270	Mercedes E-Klasse	245/35R19	A02) bis A10)		
	(Coupe, Cabrio;	A94) N255)	A11) BF3)		
	Ausführungen mit				
	kleinsten Serienreifen ab	245/40R19			
	245/)	A94) N255)			
		255/35R19			
		A94) N265)			
		255/40R19			
		A94a) N265)			

Anlage-Nr.: 9a Seite: 12 / 30

Fondmetal S.p.A. FMI05\_8519 Auftraggeber: Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212		e1*2001/116*0501*			
212G	e1*200//	46*0484*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengröl vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
· /			gi. Auliageli		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse	225/35R19		A02) bis A10)	
	(W212, Limousine,	T88)		A11) BF1) E111)	
	Ausführungen mit				
	kleinsten Serienreifen	235/35R19			
	in 16Zoll)	T91)			
		255/30R19			
		A01) K01) T91)			
		' ' '			
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	]	
		225/35R19	255/30R19	A02) bis A10)	
		T88)	T91)	A11) BF1) E111) V00)	
		235/35R19	255/30R19	A02) bis A10)	
			T91)	A11) BF1) E111) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212	e1*2001/	116*0501*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	255/30R19	A01) bis A10) BF1) E111) K01) T91)	

Anlage-Nr.: 9a Seite: 13 / 30

Fondmetal S.p.A. FMI05\_8519 Auftraggeber: Teiletyp:



Typ(en):						
212						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. A	uflagen			
110 bis 270	Mercedes E-Klasse	225/40R19		A02) bis A10)		
	(W213, Limousine)	A94) N235) T93)		A11) BF3) E111a)		
		225/40R19 M+S				
		A94) T93) W235)				
		005/45D40				
		225/45R19				
		A94) GEE) N235) T96)				
		225/45R19 M+S				
		A94) GEE) T96) W235)				
		[, 522, 100, 11200)				
		235/40R19				
		A94) N245) T95)				
		235/40R19 M+S				
		A94) T95) W245)				
		045/05040				
		245/35R19				
		A94) N255) T93)				
		245/35R19 M+S				
		A94) T93)				
		245/40R19				
		A94a) N255)				
		245/40R19 M+S				
		A94a)				
		055/25D40				
		255/35R19 A94) N265) T96)				
		M3+) N203) 130)				
		255/40R19				
		GA2) N265)				
		HL 245/40R19				
		A94a) N255)				
		HL 245/40R19 M+S				
		A94a)				
		zuläggigg Daifangräßer-	aaf Auflaaa	Auflagen und Hinweise		
		zulässige Reifengrößen,				
		vorne hint		1.00		
			/35R19	A02) bis A10)		
		N235) A94	) N265) T96)	A11) BF3) E111a) V00)		

Nr.:

Anlage-Nr.: 9a Seite: 14 / 30



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):				
R1ES	e1*2007/46*1560*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/45R19 A94) GEE) N235) T96)	A02) bis A10) A11) BF3)			
		225/45R19 M+S A94) GEE) T96) W235)				
		235/40R19 A94) N245) T95)				
		235/40R19 M+S A94) T95) W245)				
		245/40R19 A94a) N255) T98)				
		245/40R19 M+S A94a) T98)				
		255/35R19 A94) N265) T96)				
		255/40R19 GA2) N265)				
		HL 245/40R19 A94a) N255)				
		HL 245/40R19 M+S A94a)				

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
80 bis 139	Mercedes EQA, EQB	235/45R19 K04) 235/50R19 K02) K120)	A01) bis A10) BF3) K01)		
		245/45R19 K04) 255/45R19 K02) K120)			
		265/45R19 K02) K120)			

Anlage-Nr.: 9a Seite: 15 / 30



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):				
E2EQEW	e1*2018/858*00036*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
109 bis 135	Mercedes EQE (V295, ohne und mit Hinterachslenkung bis 5°, SA Code 201, nicht für AMG)	235/50R19 A94) N245) 235/50R19 M+S A94) W245) 245/45R19 A94) N255) 245/45R19 M+S A94) W255) 255/40R19 A01) A94) G01) 255/45R19 A94)	A02) bis A10) BF4) E130)			

ABE / E	EG-Genehmigung(en):		
e1*201	e1*2018/858*00036*		
Handelsbezeichnunge	n zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
Mercedes EQE (V295, Hinterachslenkung 10°, SA Code 216,	235/50R19 A94) N245) 235/50R19 M+S	A02) bis A10) BF4) E130a)	
nicht für AMG)	A94) W245) 245/45R19 A94) N255)		
	245/45R19 M+S A94) W255)		
	255/45R19 A94)		
	265/45R19 A01) A94a) K04)		
	e1*201 Handelsbezeichnunger Mercedes EQE (V295, Hinterachslenkung 10°, SA Code 216,	Handelsbezeichnungen         zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen           Mercedes EQE (V295, Hinterachslenkung 10°, SA Code 216, nicht für AMG)         235/50R19 M+S A94) W245)           245/45R19 A94) W255)         245/45R19 M+S A94) W255)           255/45R19 A94)         265/45R19	

Anlage-Nr.: 9a Seite: 16 / 30





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0340*		
164G			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 285		265/55R19 N275)	A01) bis A10) BF3) ER1) K01)
		265/55R19 M+S	
		275/55R19	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
166	e1*2007/46*0598*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	GLS (Ausführungen ohne	265/55R19 N275) 275/50R19 275/55R19	A01) bis A10) BF3) EF0) ER1) K01) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
166	e1*2007/46*0598*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
190 bis 335	Mercedes GL- Klasse, GLS (Ausführungen mit	265/55R19 N275)	A02) bis A10) BF3) EF0) ER1)
	serienmäßiger Radhausverbreiterung	275/50R19	
	und Serienreifen 295/40R21)	275/55R19	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G	e1*2001/116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes GLA	225/45R19 235/40R19 235/45R19 245/40R19	A02) bis A10) BF1)

Anlage-Nr.: 9a Seite: 17 / 30



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
245G	e1*2001/	116*0470*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265 bis 280	Mercedes GLA45 AMG	225/45R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		235/45R19	,
		245/40R19	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B	e1*2007/46*1909*		
	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 165	Mercedes GLA	235/50R19	A01) bis A10)
	(H247)	K04) K120)	A11) BF1) K01)
		245/45R19	
		K04)	
		255/45R19	
		K04) K120)	
		265/45R19	
		K02) K120)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B	e1*2007/46*1909*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
225 bis 310	Mercedes GLA 35 AMG, GLA 45 AMG, GLA 45 S AMG (H247)	235/45R19 235/50R19 245/45R19 255/45R19 265/45R19	A02) bis A10) A11a) A94) BF1)

Nr.:

Anlage-Nr.: 9a Seite: 18 / 30





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B	e1*2007/	46*1909*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	235/50R19 K04) K120) 245/45R19 K04) 255/45R19 K04) K120) 265/45R19 K02) K120)	A01) bis A10) BF1) K01)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
F2B	e1*2007/46*1909*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
225	Mercedes GLB 35 AMG (X247)		A02) bis A10) A11a) A94) BF1)
		235/50R19 245/45R19	
		255/45R19	
		265/45R19	

Anlage-Nr.: 9a Seite: 19 / 30



yp(en):  ABE / EG-Genehmigung(en):			
166	e1*2007/46*0598*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 335	Mercedes M-Klasse, GLE-Klasse (W166)	235/55R19 N245) 235/55R19 M+S 245/50R19 A01) K03) K04) N255) 245/50R19 M+S A01) K03) K04) 245/55R19 A01) K03) K04) N255) 245/55R19 M+S A01) K03) K04) 255/50R19 A01) K01) K04)	A02) bis A10) A11) BF3) E107) E108) EB1) EF0)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
164	e1*2001/	116*0315*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	235/55R19 K03) N245) 245/50R19 K01) N255) 245/55R19 G5K) K01) N255) 255/50R19 K01) 265/50R19 G5M) K01) K04) 275/45R19 K01)	A01) bis A10) BF3)

Anlage-Nr.: 9a Seite: 20 / 30



Typ(en):	): ABE / EG-Genehmigung(en):		
251	e1*2001/116*0341*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 285	Mercedes R-Klasse	235/55R19 K04) N245)	A01) bis A10) A94) BF3) K01)
		235/55R19 M+S K04)	
		245/50R19 K04) N255)	
		245/50R19 M+S K04)	
		245/55R19 G5K) K04) N255)	
		245/55R19 M+S G5K) K04)	
		255/50R19 K02)	
		265/50R19 G4P) K02)	
		275/45R19 K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
639	e9*2001/116*0048*		
639/2	e1*2007/46*0457*		
639/4	e1*2007/46*0458*		
639/4	L275		
639/5	e1*2007/46*0459*		
639/5	L720		
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
65 bis 190	Mercedes Vito, Viano (2. Generation W/V 639, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung in 16/17/18Zoll; 2WD, 4WD)	245/40R19	A01) bis A10) BF3) E106) K01) K04) T98)

Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr. : 9a Seite : 21 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05\_8519



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
639/2	e1*2007/46*0457*		
639/4	e1*2007/46*0458*		
639/5	e1*2007/46*0459*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 176	Mercedes V-Klasse, Vito, Marco Polo (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll; 2WD und 4WD)	235/45R19	A01) bis A10) BF5) E105) ER1) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
639/2	e1*2007/46*0457*			
639/4	e1*2007/46*0458*			
639/5	e1*2007/46*0459*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 176	Mercedes V-Klasse, Vito, Marco Polo (W 447, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung in19Zoll; 2WD und 4WD)	235/45R19 K13) K25) K123) T99) 245/40R19 K01) T98) 245/45R19 K01) K13) K25) K123) K124) 255/40R19 K01) K13) K25) K123) T100)	A01) bis A10) BF5) E105) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
639/2	e1*2007/46*0457*		
639/4	e1*2007/46*0458*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70	Mercedes e-Vito, e- Vito Tourer (Serie 225/55R17C)	245/40R19	A01) bis A10) BF5) K01) K04) T98)

## **Auflagen und Hinweise**

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr. : 9a Seite : 22 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05\_8519



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A11a) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr.: 9a Seite: 23 / 30

Fondmetal S.p.A. Auftraggeber: Teiletyp: FMI05 8519



Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: KIT0455 Anzugsmoment: 130 Nm

Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: BF2)

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 130 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: KIT0455 Anzugsmoment: 150 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: KIT0455 Anzugsmoment: 175 Nm

E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.

E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*02.

E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*04.

E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):

- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,
- Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*28,
  - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*24

Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr. : 9a Seite : 24 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05 8519



- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W 447):
  - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*10,
  - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
  - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06 Mercedes V-Klasse (W 447):
  - Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,
  - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
  - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06
- E106) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W/V 639):
  - Typ 639/2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,
  - Typ 639/4 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*07,
  - Typ 639/4 mit EG-Genehmigungs-Nr. L275,
  - Typ 639/5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*05,
  - Typ 639/5 mit EG-Genehmigungs-Nr. L720,
  - Typ 639 mit EG-Genehmigungs-Nr. e9\*2001/116\*0048
- E107) Nicht zulässig an beschussgeschützten Fahrzeugausführungen.
- E108) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen GLE Coupe (C292)
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit "H" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*36
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
  - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E130a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. AMG mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø390x36 mm
  - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. AMG TRW Mercedes-Stern mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø345x26 mm
- EB2) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 6-Kolben Festsattel Kennz. AMG (silber) mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø400x38 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr. : 9a Seite : 25 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05\_8519



- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1800 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0H) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17, 255/30R19, 255/35R18, 255/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/45R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr. : 9a Seite : 26 / 30

Bereich abgedeckt sein.

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05\_8519



- GB9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCW) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/55R16, 225/40R18, 225/45R17, 225/50R16, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GHC) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 235/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GHN) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 225/55R17C, 235/55R17, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten

Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr. : 9a Seite : 27 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05\_8519



K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
  - · die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
  - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich 45° vor Radmitte bis zum hinteren Stoßfänger komplett um- und anzulegen,
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen (verkleben) oder auszuschneiden.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.

Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr. : 9a Seite : 28 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05\_8519



- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen (verkleben) oder auszuschneiden.
- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
  - · die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
  - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.
- K124) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

• das Kunststoffinnenradhaus ist im Schwenkbereich hinter der Vorderachse im rot markierten Bereich um 20mm warm einzuformen.



- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- K143) An Achse 1 ist am Stoßfänger, die Kunststoffradhauskante im Bereich von oberhalb (Übergang Kotflügel) bis 150mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 2 mm zu kürzen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr. : 9a Seite : 29 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05\_8519



- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-001061-B0-072

Anlage-Nr. : 9a Seite : 30 / 30

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI05 8519



- T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 9a mit den Seiten 1-30 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI05\_8519 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 08.04.2024

#### Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9



Mobilität

# Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



